



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Absenkung des Höchstrechnungszins zum Januar 2012

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat sich für eine Absenkung des Höchstrechnungszins (auch Garantiezins genannt) zum 1. Januar 2012 von 2,25 % auf 1,75 % entschieden.

Nach § 65 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) darf der Höchstrechnungszins nicht mehr als 60 % des Mittelwerts betragen, der sich aus dem Anleihezins der letzten zehn Jahre errechnet. Die Entwicklung dieser Kontrollgröße zeigt bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau stark nach unten und hatte in August 2010 mit einem Wert von 2,09 % einen historischen Tiefstand erreicht, so dass eine Absenkung des Garantiezinses unausweichlich war.

Der Gesamtverband Deutscher Versicherer (GDV) befand eine Absenkung auf 2,00 % für zwar absolut ausreichend, jedoch hielt das Finanzministerium an einer Reduzierung auf 1,75 % fest. Auf die Forderung die Absenkung nicht bereits zum 1. Juli 2011 sondern erst 2012 zu realisieren, wurde jedoch erfreulicherweise Rücksicht genommen, so dass die Versicherer genug Vorbereitungszeit haben, um ihre Tarife entsprechend umzustellen.

Zwar muss der Bundesrat der Absenkung des Höchstrechnungszinses noch zustimmen, dies gilt allerdings als reine Formsache.

Was bedeutet das für Sie?

Kunden mit bestehenden Verträgen haben nichts zu befürchten, die bei Vertragsabschluss bestandenen Konditionen bleiben unverändert erhalten. Anleger, die die Absicht haben etwas für Ihre Altersvorsorge zu tun, sollten diese Entscheidung noch in diesem Jahr treffen, um noch in den Genuss des höheren Garantiezinses zu kommen. Denn wenn man sowieso mit dem Gedanken spielt, kann es nicht schaden, sich die leicht besseren Konditionen dieses Jahr noch zu sichern.

An der grundsätzlichen Attraktivität der Rentenversicherung wird sich aber auch 2012 nichts ändern, denn bei finanzstarken Anbietern wurde in der Praxis regelmäßig eine höhere Gesamtverzinsung als der Höchstrechnungszins vorgibt erreicht. Der Garantiezins gibt also lediglich den Wert an, der während der gesamten Vertragslaufzeit nicht unterschritten werden darf. Derzeit beträgt der Branchenschnitt der Gesamtverzinsung 4,8 %, liegt damit deutlich über dem Garantiezins und wird auch in den kommenden Jahren voraussichtlich weiterhin über dem zukünftigen Höchstrechnungszins liegen.

Genauere Erläuterungen zu diesem und anderen Themen besprechen wir gerne persönlich mit Ihnen.

**Ein Anruf zur Terminvereinbarung mit einem unserer qualifizierten Mitarbeitern genügt –
Tel. 030 / 700 76 90.**



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin